



## Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten des SSW

### **Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung**

Der Landtag wolle beschließen:

Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger sind die zentrale Grundlage unserer repräsentativen Demokratie. Politische Willensbildung ist Voraussetzung für eine tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe. Es ist daher auch Auftrag Vieler, auch der Parteien, sie zu fördern und zu schützen. Wahlen sind „Festtage“ der Demokratie und der Wahlkampf ist der demokratische Wettbewerb um die besten Ideen für die Zukunft.

Dem Landtag ist bewusst, dass zu einer funktionierenden Demokratie mehr gehört als Wahlen. Die von uns gemachten Vorschläge sind nur Bausteine zur Stärkung der Demokratie. Eine funktionierende Bürgerbeteiligung, die Unterstützung des Ehrenamts in Politik und Gesellschaft sowie ein transparentes politisches Handeln wirken Politik- und Politikerverdrossenheit ebenfalls entgegen und leisten jeweils wichtige Beiträge zur Stärkung der Demokratie. Die Beschränkung im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung stellt dies nicht in Abrede.

Der Landtag dankt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihr ehrenamtliches Engagement.

Der Landtag möchte gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Medien für eine Wahlteilnahme werben. Wahlaufrufe, in denen die Bedeutung der Wahlteilnahme erläutert wird, können vielfältig, auch online und in den sozialen Netzwerken, durch Bürgervorsteher, Bürgermeister, Kreispräsidenten, Landräte und den Landtagspräsidenten sowie durch den Ministerpräsidenten erfolgen.

**Nach Beratung der Anträge „Demokratie lebt von Beteiligung“ (Drucksache 18/2532) und „Demokratie lebt von Vertrauen“ (18/2557) hält der Schleswig-Holsteinische Landtag folgende Maßnahmen für erforderlich:**

1. Informationen zu Wahlen sollen, insbesondere bei Wahlen zum Europäischen Parlament, fallweise auch in den wichtigsten Migrantensprachen bereitgestellt werden.
2. Sprache und Design von Wahlbenachrichtigungen sollen mit Blick auf die Übersichtlichkeit so überarbeitet werden, dass sie für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger verständlich sind.
3. Die Wahlunterlagen sollen barrierefrei (z. B. leichte Sprache, Verwendung von Parteilogos) gestaltet werden.
4. Wahlbenachrichtigungen werden mit einem markanten Hinweis versehen, dass vor dem eigentlichen Wahltag bereits im Wahlbüro des Rathauses oder der Amtsverwaltung gewählt werden kann.
5. Darüber hinaus soll für die vorgezogene Stimmabgabe vor der Landtagswahl 2017 ein Modellprojekt zur Einrichtung mobiler Wahllokale vor dem Wahltermin entwickelt werden.
6. Bei Wahllokalen sollen die tatsächliche Barrierefreiheit, eine offensive Ausschilderung und eine gute Erreichbarkeit gewährleistet sein.
7. Wahlwerbung darf nicht verboten werden. Wahlkampf ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie. Kommunen werden deshalb gebeten, von restriktiven Bestimmungen für die Durchführung von Wahlkämpfen abzusehen, sondern im Gegenteil Wahlkampfveranstaltungen zu unterstützen. Informationsstände und Wahlwerbung im öffentlichen Raum sind fair, großzügig und gebührenfrei zu ermöglichen. Auch der Zugang zu öffentlichen Gebäuden soll möglichst wenig restriktiv gehandhabt werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Kommunen, entsprechende Regelungen zu treffen bzw. dem widersprechende aufzuheben. Die Landesregierung wird gebeten, entsprechende gesetzliche Regelungen und Erlasse anzupassen.
8. Als Akteure der politischen Bildung, die für das Gemeinwesen nützliche Arbeit leisten, werden der Landesbeauftragte für politische Bildung, die parteinahen Stiftungen und die politischen Bildungsstätten besonders unterstützt und gefördert.
9. Alle Schulen haben die Aufgabe, Politik, auch Kommunalpolitik, im Unterricht zu thematisieren. In den Lehrplänen und Bildungsstandards soll politische Bildung verbindlich im Unterricht aller Alters- und Klassenstufen berücksichtigt werden. In Zeiten von Wahlen kommen neben inhaltlichen Themenblöcken Projekte mit Probewahlen, Workshops und Planspielen sowie fundierter Wahlnachbetrachtung in Betracht.

Demokratie muss erlebbar sein. Besuche von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an Schulen sind ein sinnvoller Beitrag zur politischen Bildung, auch und gerade in Wahlkampfzeiten. Hierbei ist eine parteipolitische Ausgewogenheit zu gewährleisten. Das bedeutet keinesfalls, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht auch einzeln in die Schulen eingeladen werden sollen – jedoch nicht innerhalb der sechs Wochen vor einer Wahl.

Die Landesregierung wird gebeten, dem entgegenstehende Regelungen (z.B. über Einschränkungen in der ‚heißen Wahlkampfphase‘, Einschränkung der Pressearbeit bei Abgeordnetenbesuchen) entsprechend zu überprüfen. Sie wird gebeten, Schulen zu ermuntern, Politik im Unterricht zu thematisieren und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – parteiübergreifend auch innerhalb der sechs Wochen vor einer Wahl - an die Schulen einzuladen.

Konkret wird der Landtag zur Landtagswahl 2017 die noch nicht durch Sponsoren finanzierten Initiativen zur Juniorwahl flächendeckend mit bis zu 250 Euro pro Schule unterstützen.

10. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Schulen, in der Ausbildung und in Kommunen sind wichtig. Die Landesregierung wird gebeten, über Möglichkeiten und besonders gelungene Beispiele zu informieren.

Die Landesregierung möge im ersten Quartal 2016 dem Landtag einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung der genannten Punkte erstatten.

Daniel Günther  
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW